

AMPULS

GUT BETREUT
IM HAUSARZTMODELL

SEPTEMBER 2017

hawadoc
Ärzteorganisation



VORSORGEDOSSIER

Ist Ihnen Ihre
Vorsorge wichtig? Seite 2

DOPPELTER VORTEIL

Gut betreut
im Hausarztmodell Seite 6

WETTBEWERB

Machen Sie mit und
gewinnen Sie doppelt! Seite 12

Ist Ihnen Vorsorge wichtig?

Ordnen Sie Ihre Zukunft Schritt für Schritt. Die aktuelle Ausgabe unseres «Am Puls» unterstützt Sie dabei und soll Ihnen als Planungsinstrument dienen, mit dem Ziel, Ihr persönliches und komplettes Vorsorgedossier zusammenzustellen – nach und nach. Wir bringen Ihnen alle Bestandteile eines vollständigen Vorsorgedossiers näher und versorgen Sie mit den dazu nötigen Dokumenten, welche Ihnen eine sichere und lebensnahe Gesamtlösung garantieren.

A Der Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag regelt, wer im Falle der Urteilsunfähigkeit Ihre Geschäfte für Sie erledigt. Sie können einer Person Ihres Vertrauens die Befugnis für einzelne oder mehrere Bereiche erteilen.

- **Persönliches**
Fürsorge rund um das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen (z. B. Wohnen, Gesundheit, Freizeitgestaltung)
- **Vermögen**
Wahrung finanzieller Interessen und Verwaltung des Vermögens (z. B. Zahlungen, Bankgeschäfte)
- **Rechtsverkehr**
Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten (z. B. im Verkehr mit Behörden, oder Gerichten, gegenüber der Familie)

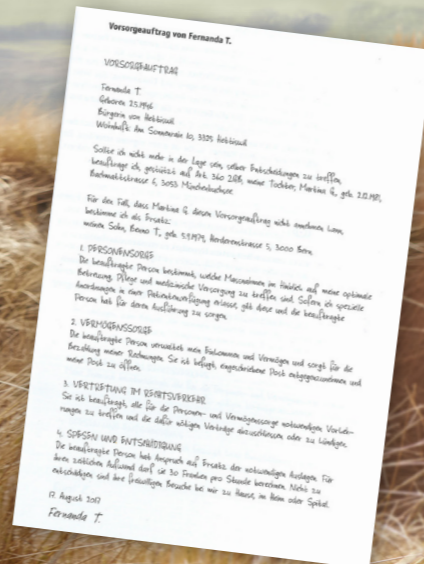
Wichtig

Für den Vorsorgeauftrag gelten Formvorschriften. Der Vorsorgeauftrag muss entweder handschriftlich verfasst oder in einer notariellen Urkunde beglaubigt sein.

Korrekte Aufbewahrung

Informieren Sie Ihre Angehörigen über den Vorsorgeauftrag und wo er aufbewahrt ist. Hinterlegen Sie ihn auch bei einer offiziellen Stelle. Im Kanton Zürich ist das bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB möglich. Eine andere Möglichkeit ist, den Vorsorgeauftrag im Personenstandsregister «Infostar» der Zivilstandsämter einzutragen.

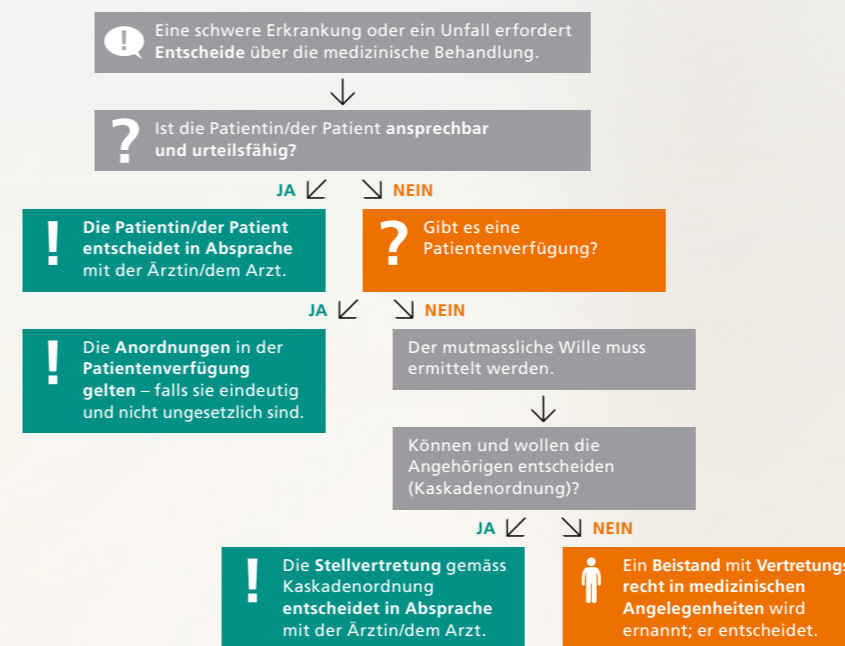
Der Vorsorgeauftrag muss von Hand geschrieben oder notariell beurkundet sein.



B Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung halten Sie Ihren Willen zu medizinischen Leistungen fest, für den Fall, dass Sie Ihren Willen nicht mehr selbst äussern können. Somit wird Ihr Wille auch dann beachtet, wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Eine Änderung der Willensäußerung ist jederzeit möglich, und die Patientenverfügung ersetzt niemals eine anderslautende Willensäußerung, sofern diese im Zustand der Urteilsfähigkeit mitgeteilt werden kann.

Ablauf bei Entscheiden über medizinische Behandlungen



Wichtig

Hausärztinnen und Hausärzte sind eine gute Anlaufstelle. Sie können Ihnen Klarheit zu medizinischen Fragestellungen verschaffen. So erhalten Sie das nötige Wissen, um selbst entscheiden zu können.

Korrekte Aufbewahrung

Informieren Sie Ihre Angehörigen über die Patientenverfügung. Hinterlegen Sie eine Kopie davon auch bei einer der folgenden geeigneten Stellen:

- Hausärztin/Hausarzt
- Schweizerisches Rotes Kreuz



Dr. med. Peter Ritzmann, Medizinischer Leiter Ärztenetze

Mehr Selbstbestimmung in der Vorsorgeregung

Das «Kindes- und Erwachsenenschutzrecht», das vor 4 Jahren in Kraft getreten ist, hat Möglichkeiten zur Vorsorgeregung gebracht, die es zuvor in dieser Form noch nicht gegeben hat. Dass damit mehr Selbstbestimmung in der Vorsorgeregung möglich wurde, geht in den Diskussionen um die Rolle der «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde» (KESB) manchmal vergessen. So können wir heute beispielsweise in einem Vorsorgeauftrag im Detail festlegen, wie weit die Befugnisse einer von uns bestimmten Person reichen werden, die für uns die Vermögensverwaltung übernehmen soll, wenn wir dazu nicht mehr in der Lage sind.

Gerade weil die Möglichkeiten der Selbstbestimmung heute grösser sind als früher, ist eine gute und vertrauenswürdige Beratung im Zusammenhang mit der Vorsorgeregung wichtiger denn je. Treuhänder, welche die Vermögensverhältnisse ihrer Kunden kennen, bieten sich als Beratungsstelle im Zusammenhang mit einem Vorsorgeauftrag an. Die hawadoc AG, welche Treuhanddienstleistungen für Arztpraxen anbietet, kann hier ebenfalls eine Beratungsfunktion übernehmen.

Im Falle einer Patientenverfügung, in der es um zukünftige medizinische Entscheide geht, sind Hausärztin oder Hausarzt eine gute Anlaufstelle für Beratung wie auch für die Aufbewahrung einer Kopie der Patientenverfügung. Wenn in einer Notfallsituation Angehörige nicht erreichbar sind, ist die hausärztliche Praxis eine Stelle, wo die Verantwortlichen im Spital Rücksprache zu nehmen versuchen. Auch wenn eine Patientenverfügung elektronisch hinterlegt ist, wird versucht werden, eine Ansprechperson zu kontaktieren. Hilfreich wäre aber natürlich für die Verantwortlichen im Spital, wenn es in der Schweiz eine einzige offizielle, übers Internet zugängliche Aufbewahrungsstelle für Patientenverfügungen gäbe.

Herzliche Grüsse
Dr. med. Peter Ritzmann,
Medizinischer Leiter Ärztenetze

C Die Anordnung für den Todesfall

Die Anordnung für den Todesfall regelt, was die Hinterbliebenen nach dem Tod unternehmen sollen. So können Sie Ihre Liebsten in schwierigen Zeiten entlasten. Eine Vertrauensperson wird mit Anordnungen zu folgenden Themen beauftragt:

- Sterbeort
- Ort und Art der Aufbahrung
- Bestattungsart
- u. v. m.

Wichtig

Für die Anordnungen im Todesfall gibt es keine Formvorschriften. Es ist aber ratsam, die Anordnung handschriftlich zu verfassen.

Korrekte Aufbewahrung

Bewahren Sie die Anordnung für den Todesfall an einer gut auffindbaren Stelle in den Wohnräumen auf.

D Das Testament

Das Testament ist Ihre letztwillige Verfügung und regelt den Nachlass. Was im Leben erarbeitet wurde, will man in guten Händen wissen. Gibt es kein Testament, kommt die gesetzliche Erbfolge zur Anwendung.

Gesetzliche Erbfolge

Die Begünstigung richtet sich ausschliesslich nach dem Verwandtschaftsgrad. Die gesetzlichen Erben werden durch das sogenannte Parentelsystem bestimmt. Unter einer Parentel versteht man in diesem Zusammenhang die mit der verstorbenen Person in gleicher Weise verwandten Stammeshäupter bzw. deren Nachkommen.

- 1. Parentel: Nachkommen
- 2. Parentel: Elterliche Verwandtschaft
- 3. Parentel: Grosselterliche Verwandtschaft

Der Nachlass setzt sich aus dem Pflichtteil und der verfügbaren Quote zusammen. Der Gesetzgeber bestimmt durch die Festlegung des Pflichtteils, wie das Erbe aufgeteilt wird. Somit werden Willkür und Benachteiligungen vermieden. Über die verfügbare Quote kann der Erblasser frei bestimmen.

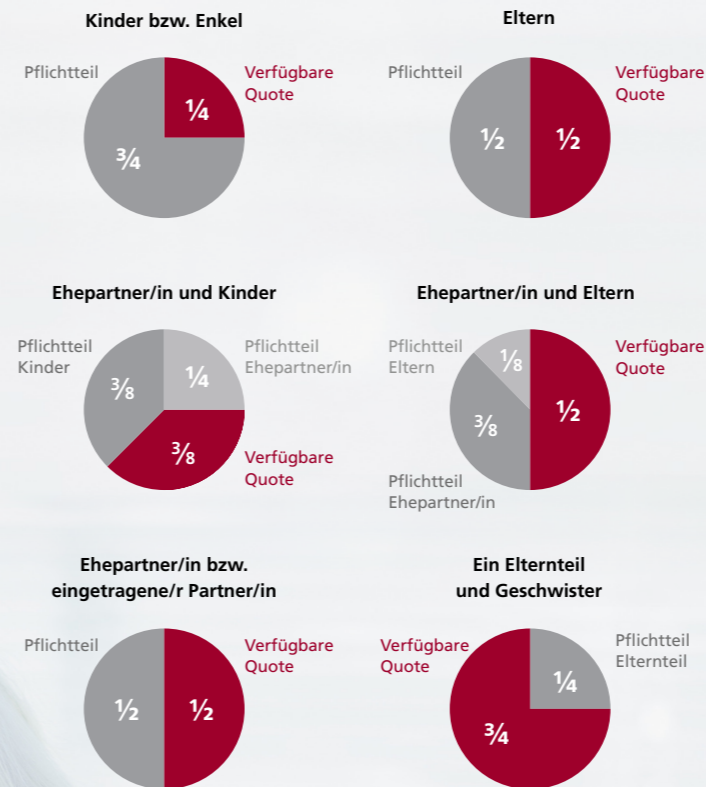
Wichtig

Für das Testament gelten Formvorschriften. Das Testament muss entweder handschriftlich verfasst oder in einer notariellen Urkunde beglaubigt sein.

Korrekte Aufbewahrung

Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren und zugänglichen Ort in den Wohnräumen auf, oder hinterlegen Sie es bei der zuständigen kantonalen Behörde oder einem Notariat.

Pflichtteil und verfügbare Quote



Vorsorgeauftrag – Ihre Anlaufstellen im Überblick

Schweizerisches Rotes Kreuz

Selbstbestimmt in jeder Lebenssituation. So lautet einer der Leitsätze des Schweizerischen Roten Kreuzes. Wertvolle Informationen zur Vorsorgeplanung finden Sie auf der Webseite des SRK.

SRK Kanton Zürich

Drahtzugstrasse 18 | 8008 Zürich | Tel. 044 388 25 25
www.srk-zuerich.ch | info@srk-zuerich.ch

Pro Senectute

Mit dem «Docupass» von Pro Senectute können Sie Ihre Vorsorge optimal planen. Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Webseite der Pro Senectute.

Pro Senectute Schweiz

Geschäfts- und Fachstelle
Lavaterstrasse 60 | Postfach | 8027 Zürich
Tel. 044 283 89 89 | Fax 044 283 89 80
www.prosenectute.ch | info@prosenectute.ch

FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Auf der Webseite der FMH finden Sie wichtige Informationen zur Patientenverfügung. Sie können diese bestellen oder selber ausdrucken.

FMH Generalsekretariat

Elfenstrasse 18 | Postfach 300 | 3000 Bern 15
Tel. 031 359 11 11 | Fax 031 359 11 12
www.fmh.ch | info@fmh.ch

hawadoc AG

Ordnen Sie Ihre Zukunft Schritt für Schritt. Die hawadoc AG steht Ihnen bei diesem Unterfangen gerne beratend zur Seite. Kontaktieren Sie uns. Gerne beantworten wir Ihre Fragen per Telefon oder E-Mail.

hawadoc AG

Garnmarkt 1 | 8400 Winterthur
Tel. 052 235 01 70 | Fax 052 235 01 77
www.hawadoc.ch | hawadoc@hawadoc.ch

DOPPELTER VORTEIL

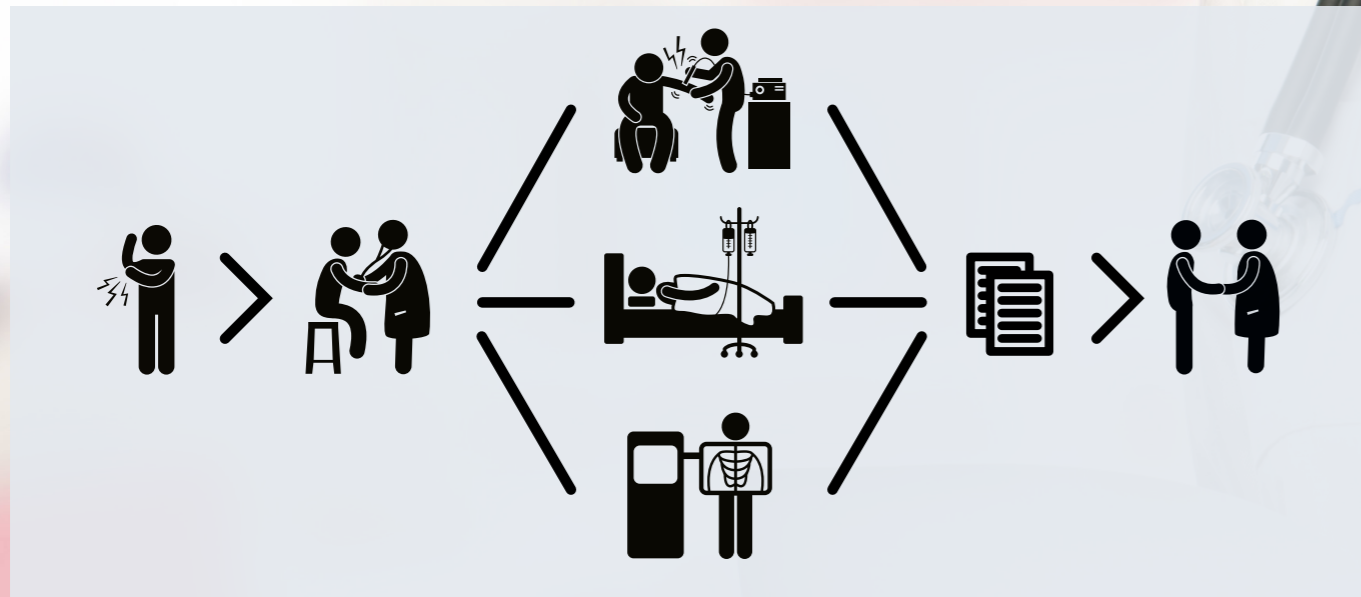
Gut betreut im Hausarztmodell

Im Hausarztmodell sind Sie doppelt im Vorteil. Dank der Koordination durch Ärztinnen und Ärzte kommen Sie in den Genuss einer besseren Behandlung. Ausserdem sparen Sie bis zu 17 % Prämien bei der Krankenversicherung.

Wer sich im Hausarztmodell versichert, wendet sich im Krankheitsfall immer zuerst an die gewählte Ärztin oder den gewählten Arzt und verzichtet dafür auf die freie Arztwahl. Die Ärztinnen und Ärzte, welche in einem Ärztenetz organisiert sind, können so die Behandlung der Patientin oder des Patienten koordinieren und optimieren.

So funktioniert das Hausarztmodell

1. Wählen Sie unter www.doppelter-vorteil.ch eine Ärztin oder einen Arzt für die Koordination Ihrer Behandlung.
2. Diese Ärztin oder dieser Arzt wird damit erste Anlaufstelle für alle medizinischen Fragen.
3. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt sucht mit Ihnen nach der besten Lösung und koordiniert den weiteren Verlauf der Behandlung.



Für die folgenden Fälle brauchen Sie keine Überweisung durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt

- Vorsorgeuntersuchungen bei Frauenärztinnen und Frauenärzten
- Vorsorgeuntersuchungen bei Augenärztinnen und Augenärzten
- Arzt- und Spitalbesuche in Notfallsituationen

Häufige Fragen zum Hausarztmodell

Wie kann ich ins Hausarztmodell wechseln? Erkundigen Sie sich bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach der Informationsbroschüre. Darin finden Sie eine Antwortkarte, mit der Sie eine unverbindliche Offerte für das Hausarztmodell bestellen können. Natürlich können Sie sich auch direkt an Ihre Krankenversicherung wenden. Sie können jedes Jahr bis 30. November Ihre Krankenversicherung wechseln. Innerhalb der gleichen Krankenversicherung können Sie jederzeit vom Standardmodell ins Hausarztmodell wechseln.

Was muss ich tun, wenn ich krank bin? Wenden Sie sich bei gesundheitlichen Problemen immer zuerst an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt. Bei Bedarf werden Sie an Spezialistinnen und Spezialisten oder ins Spital überwiesen.

Was muss ich im Notfall tun? Rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Folgen Sie den Anweisungen des Anrufbeantworters, falls die Praxis geschlossen ist. In der Regel werden Sie an eine Stellvertretung oder an den entsprechenden Notfalldienst verwiesen. In lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich direkt an den Rettungsdienst unter der Nummer 144.

Was muss ich nach einem Notfall tun? Über alle Notfallbehandlungen müssen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt so schnell wie möglich informieren. So können Sie auch bei allen darauf folgenden Behandlungen wieder auf Unterstützung und Koordination zählen.

Kann ich direkt zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt gehen? Frauenärztinnen oder Frauenärzte sind frei wählbar und für Vorsorgeuntersuchungen brauchen Sie keine Überweisung. Alle weiterführenden Behandlungen müssen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt absprechen.

Kann ich direkt zur Augenärztin oder zum Augenarzt gehen? Augenärztinnen oder Augenärzte sind frei wählbar und für Vorsorgeuntersuchungen brauchen Sie keine Überweisung. Alle weiterführenden Behandlungen müssen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt absprechen.

Kann ich direkt in die Physiotherapie, ins Spital oder zu einer Spezialistin oder einem Spezialisten gehen? Alle weiterführenden Behandlungen müssen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt absprechen. Sie erhalten eine entsprechende Überweisung dafür.

Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte? Wenn Sie sich nicht an die Regeln im Hausarztmodell halten, riskieren Sie, dass Sie Prämienrabatte verlieren oder die Krankenversicherung eine Arztrechnung nicht bezahlt. Sprechen Sie darum alle Behandlungen mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ab.

Kann ich die Hausärztin oder den Hausarzt wechseln? Sollten Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aus persönlichen Gründen einmal wechseln wollen, ist dies innerhalb des Hausärzte-Netztes möglich.

Kann ich aus dem Hausarztmodell austreten? Sie können jedes Jahr bis 30. November Ihre Krankenversicherung wechseln. Das gilt sowohl für den Wechsel ins Hausarztmodell als auch für den Wechsel zurück in die Standardversicherung.

HAUSARZTMODELL

Wählen Sie das
«echte» Hausarztmodell

Mit dem Hausarztmodell sparen Sie bis zu 17 % Prämien. Zudem kommen Sie dank der Koordination durch die Hausärztin oder den Hausarzt in den Genuss einer besseren Behandlung. Machen Sie den Prämienvergleich und verlangen Sie eine unverbindliche Offerte. Der Wechsel ins Hausarztmodell ist bis 30. November möglich. Innerhalb der gleichen Krankenversicherung können Sie jederzeit vom Standardmodell ins Hausarztmodell wechseln.

Diese Übersicht hilft Ihnen im Dschungel der Versicherungsprodukte das «echte» Hausarztmodell zu finden.



Echtes Hausarztmodell *
CASAMED

www.aquilana.ch

atupri

Echtes Hausarztmodell
CareMed

www.atupri.ch

Birchmeier
Krankenkasse

Echtes Hausarztmodell *
Hausarztssystem

www.kkbirchmeier.ch

CONCORDIA

Echtes Hausarztmodell
myDoc

www.concordia.ch



Echtes Hausarztmodell
**Hausarztversicherung
Profit**

www.css.ch



Echtes Hausarztmodell
EGK-Care

www.egk.ch



Echtes Hausarztmodell *
MINICA-OPTIMA

www.galenos.ch



Echtes Hausarztmodell
BasicPlus

www.groupemutuel.ch

Helsana
Zur Helsana-Gruppe gehören Helsana
und Progrès.

Echtes Hausarztmodell
BeneFit PLUS

www.helsana.ch



Echtes Hausarztmodell
KPTwin.plus

www.kpt.ch



Echtes Hausarztmodell *
**Hausarztversicherung
HAUSMED**

www.kklh.ch



Echtes Hausarztmodell *
SLKK-HomeCare

www.slkk.ch



Echtes Hausarztmodell *
Hausarztversicherung

www.kkwaedenswil.ch

ÖKK

Echtes Hausarztmodell *
**ÖKK CASAMED
HAUSARZT**

www.oekk.ch



Echtes Hausarztmodell *
Hausarztssystem

www.rhenusana.ch

sanitas

Echtes Hausarztmodell
NetMed

www.sanitas.com

sumiswalder
ihr partner für gesundheit

Echtes Hausarztmodell *
Hausarztmodell

www.sumiswalder.ch

SWICA

Echtes Hausarztmodell
FAVORIT CASA

www.swica.ch

VISANA

Echtes Hausarztmodell
Managed Care

www.visana.ch



Echtes Hausarztmodell *
Sparmed

www.vitasurselva.ch

Das Hausarztmodell bleibt attraktiv

Die Gesundheitskosten in der Schweiz steigen weiter an. Es überrascht deshalb nicht, dass ein erneuter Prämienanstieg in der Krankenversicherung für das Jahr 2018 vorausgesagt wird. Der Anstieg soll wie im Vorjahr ca. 4,5 % ausmachen.

Demgegenüber bietet das «echte» Hausarztmodell nach wie vor attraktive Prämienrabatte an. Die Versicherten haben somit die Chance, den Anstieg der Prämien zu relativieren. Zudem kommen die Patientinnen und Patienten, welche im Hausarztmodell versichert sind, in den Genuss einer besseren Behandlung. Wer sich für das Hausarztmodell entscheidet, wendet sich zuerst an die Hausärztin oder den Hausarzt, welche/r die Betreuung optimal koordiniert. Somit werden Mehrfachbehandlungen und Überdiagnostik verhindert.

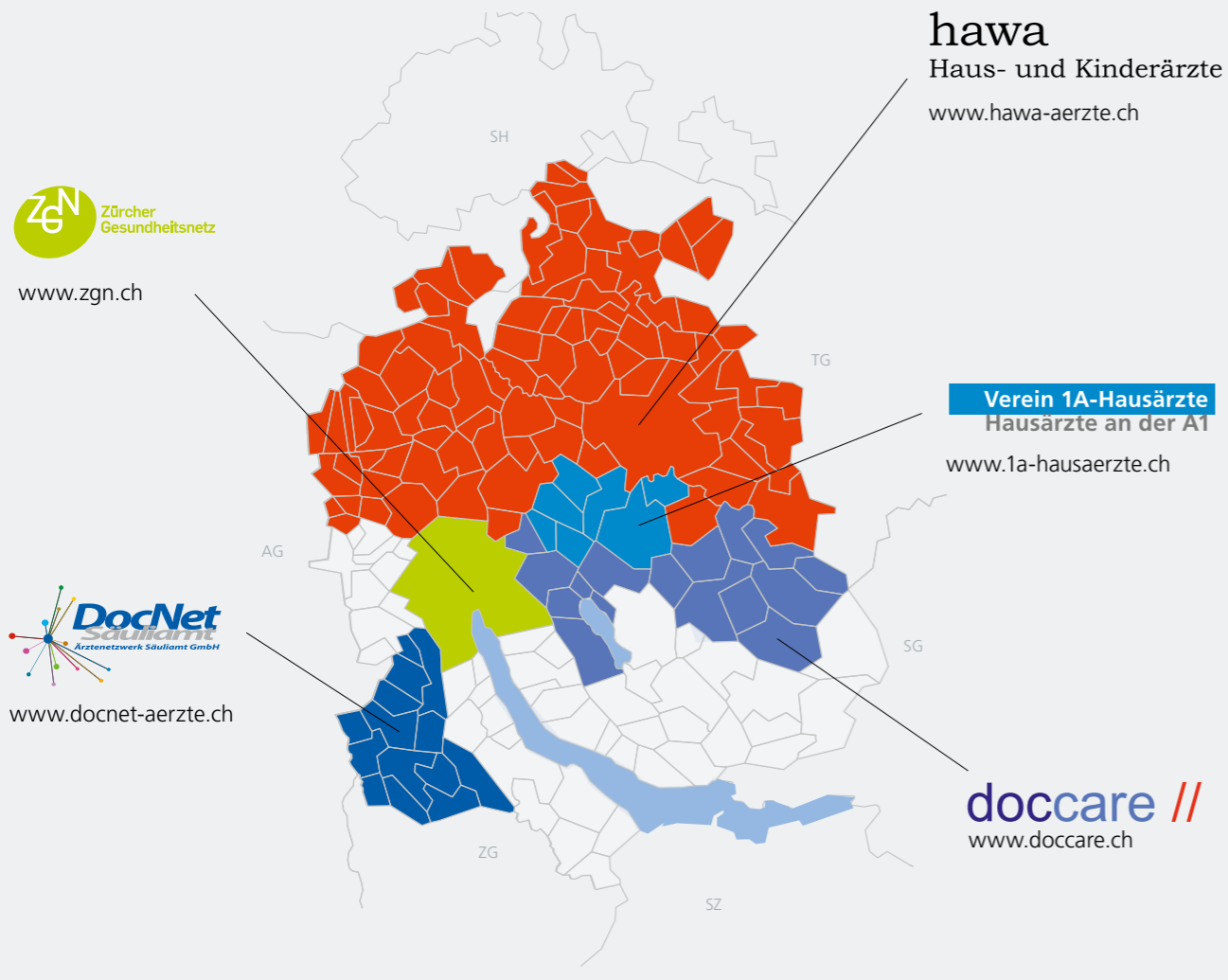
Nach Veröffentlichung der Prämien gegen Ende des Monats September lohnt es sich also, die eigene Krankenversicherung zu prüfen und herauszufinden, welches Sparpotenzial der Wechsel ins Hausarztmodell hat.

* Hausarztmodell nicht in allen Regionen erhältlich

ÄRZTENETZE AUF EINEN BLICK

Möchten Sie auch von den Vorteilen im Hausarztmodell profitieren?

Prüfen Sie mit Hilfe der folgenden Grafik, ob das Hausarztmodell an Ihrem Wohnort verfügbar ist. Es lohnt sich. Dank der Koordination durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt kommen Sie in den Genuss einer besseren Behandlung. Ausserdem sparen Sie bis zu 17% Prämien bei der Krankenversicherung.



WAS TUN IM NOTFALL

Schritt 1 Hausärztin oder Hausarzt anrufen

Rufen Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt an! Zu jeder Zeit! Folgen Sie den Anweisungen des Anrufbeantworters, falls Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. In der Regel werden Sie an eine Stellvertretung verwiesen.

Schritt 2 Notfallnummer anrufen

Rufen Sie bei der Notfallnummer an, falls Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt nicht erreichen. Die Notfallnummer hören Sie auf dem Anrufbeantworter Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes.

Lebensbedrohlicher Notfall

Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen direkt den Rettungsdienst an unter der **Nummer 144**.

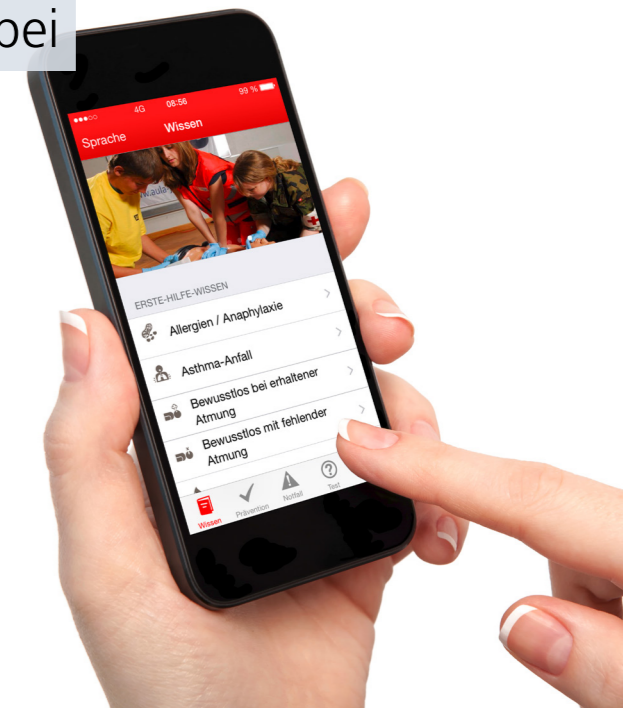
ERSTE HILFE APP

Wissen für den Notfall immer mit dabei

Die «Erste Hilfe App» des Schweizerischen Roten Kreuzes bietet für (fast) alle Notsituationen Schritt-für-Schritt-Anleitungen. Einfach, gratis und doch wertvoll: Übersichtliche und interaktive Anleitungen helfen von der Allergie bis zum Zeckenbiss. Die App wurde von den Notfallorganisationen des Roten Kreuzes entwickelt und steht kostenlos in verschiedenen Sprachen für iOS und Android zur Verfügung.

Link zur «Erste Hilfe App»
im App Store

Link zur «Erste Hilfe App»
im Google Play Store



WICHTIGE ADRESSEN

Krebsliga	Effingerstrasse 40, Postfach 8219, 3001 Bern, Telefon 031 389 91 00, www.krebsliga.ch
Lunge Zürich	Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich, Telefon 0800 07 08 09, www.lunge-zuerich.ch
Migration und Gesundheit	Katharina Liewald, Werkstrasse 18, 3084 Wabern, Telefon 058 400 45 24, www.migesplus.ch
Palliative Care	Bubenbergplatz 11, 3011 Bern, Telefon 044 240 16 21, www.palliative.ch
Pro Senectute	Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, www.pro-senectute.ch
Rega	Telefon (aus der Schweiz) 1414, Telefon (aus dem Ausland) +41 333 333 333, www.rega.ch
Rettungsdienst	Telefon 144
Rheumaliga	Josefstrasse 92, 8005 Zürich, Telefon 044 487 40 00, www.rheumaliga.ch
Schweizerisches Rotes Kreuz	Postfach, 3001 Bern, Telefon 058 400 41 11, www.srk.ch
Selbsthilfe Schweiz	Laufenstrasse 12, 4053 Basel, Telefon 061 333 86 01, www.selbsthilfeschweiz.ch
Sucht Schweiz	Av. Louis-Ruchonnet 14, 1003 Lausanne, Telefon 021 321 29 11, www.suchtschweiz.ch
Toxikologisches Institut	Telefon 145, www.toxinfo.ch

ELEKTRONISCHER IMPFAUSWEIS

Dank dem elektronischen Impfausweis wird Ihr Impfstatus nicht mehr auf einem Blatt Papier aufbewahrt, und Sie müssen sich keine Sorgen mehr über die Ablage oder einen möglichen Verlust des Ausweises machen. Auch im Ernstfall kann einem Arzt, der notfallmässig oder auf einer Reise konsultiert wird, der elektronische Impfausweis zugänglich gemacht werden. Der elektronische Impfausweis erinnert Sie auch daran, eine Impfung zu erneuern.

Zögern Sie also nicht und machen Sie sich Ihr Leben einfacher. Auf www.meineimpfungen.ch finden Sie alle notwendigen Informationen zum elektronischen Impfausweis.



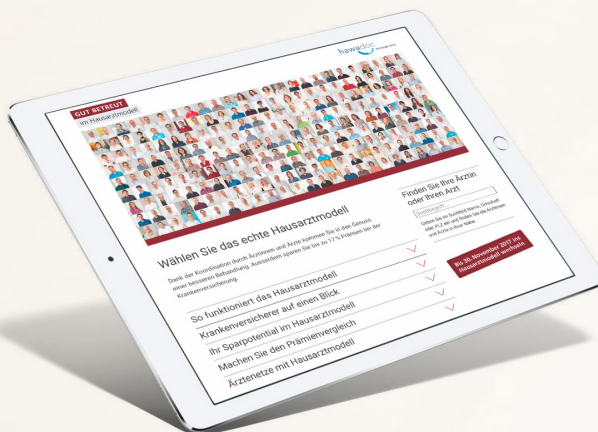
WETTBEWERB

Gewinnen Sie doppelt!

Wie im Hausarztmodell, sind Sie beim diesjährigen Wettbewerb doppelt im Vorteil.

Um zu gewinnen, senden Sie uns lediglich eine SMS mit Ihrem Vor- und Nachnamen und dem Text «doppelter Vorteil» an die Nummer 079 367 58 49.

Gewinnen Sie ein iPad im Wert von 400 Franken und eine praktische Reiseapotheke, natürlich von Ärztinnen und Ärzten zusammengestellt.



Suchen Sie Ihre Ärztin
oder Ihren Arzt auf
www.doppelter-vorteil.ch



Über die Verlosung wird keine Korrespondenz geführt. Bei der Teilnahme mit SMS fallen die üblichen Gebühren für den Versand von SMS an. Gewinnerinnen und Gewinner werden schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen und die Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

Ärztetze

Verein 1A-Hausärzte
Hausärzte an der A1

www.1a-hausaerzte.ch

doccare //
www.doccare.ch



www.docnet-aerzte.ch

hawa
Haus- und Kinderärzte
www.hawa-aerzte.ch



www.zgn.ch

Impressum

Auflage 3500 Exemplare

hawadoc AG
Garnmarkt 1
8400 Winterthur
Tel. 052 235 01 70
Fax 052 235 01 77
hawadoc@hawadoc.ch
www.hawadoc.ch